

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 4.1
Entscheidung Wahleinspruch
Vorlage: B 0041/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einspruch von Herrn Jan Winterhalter gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl vom 08.05.2022 wird zurückgewiesen.

Diese Entscheidung ist dem Einspruchsführer binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-06-0913

Datum: 29.06.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn